

Germaniens Unglück nehmen, freimüthige Betrachtungen zu liefern, woraus sich, ohne erzwungene Folgerungen, von selbst wird ersehen lassen, wie viel Jeder zum Ursprung und Wachsthum des Deutschland verheerenden Ungewitters beigetragen habe."

Napoleon selbst kommt in der Schrift allerdings nicht besonders gut weg. Es heißt von ihm z. B.: „Napoleon, der jezo den französischen Staat nach Willkühr leitet, ist mit der Amme zu vergleichen, welche, indem sie ein königliches Kind gängelt, sich im größten Auspuß zeigt und dadurch Jedermanns Blick an sich zu locken sucht; einer Amme, die das Kind, unter dem Vorwand es gehen zu lernen, ermüdet oder durch übertriebenes Hin- und Herführen endlich gar lähmet."

Noch ärger werden die französischen Soldaten mitgenommen. Wir lesen darüber u. A. Folgendes: „Ungeheure Lieferungen aller Art waren das erste Wort, womit man Städten und Dörfern in Bayern das Compliment machte. Nach diesem traurigen Willkomm eilte der Soldat wie ein ausgehungertes Wolf auf sein angewiesenes Quartier zu. Sonst pflegt der Hunger keine Speise zu verachten, hier forderte er Lederbissen zu seiner Befriedigung. Kaum war der Franzose aus seinem Nest, als er sich schon nach Kaffee, Wein, Litor, Braten und Eingemachtem umsah. — — — Ein einziger elender Kriegsknecht, der in Friedenszeiten alle seine Lebensbedürfnisse mit zwei Groschen bestreiten mußte, erforderte jetzt täglich 3—4 Gulden zu seinem Unterhalt. Wem nur zwei dieser Wölfe in Menschengestalt zugetheilt waren, der mußte binnen 4 Wochen einen Beutel mit 200 Gulden rein geleeret sehen. Man darf daher mit völligem Bestand der Wahrheit annehmen, daß die bairischen Erbländer seit 6 Monathen durch die französischen Quartiere ebensoviel erlitten haben, als wenn sie eine Armee von 200,000 Köpfen, bei sonst gewöhnlichem Solde, viele Jahre hindurch hätten unterhalten müssen."

Auch das Verhalten der französischen Soldaten dem weiblichen Geschlecht gegenüber erfährt eine äußerst scharfe Beleuchtung. Hier sind die Farben etwas grell aufgetragen worden. Selbst Julius Graf Soden, der Herausgeber der Biographie Palm's, fühlte sich gedrungen, in einer Anmerkung anzuführen: „daß es dieser grellen Darstellung an Beglaubigung mangelt." Wir haben heute nicht mehr zu untersuchen, was darin wahr oder übertrieben ist; dagegen wollen wir nur feststellen, daß eine solche Schrift allerdings sowohl den Kaiser Napoleon, wie auch die französischen Offiziere und Soldaten stark erbittern mußte. Es ist — zumal bei dem gewalthätigen Charakter des damals auf dem Gipfel seiner Macht stehenden Franzosenkaisers — daher auch gar nicht zu verwundern, daß er die strengsten Befehle erließ, die Verbreiter der bezeichneten Schrift als Hochverräther vor ein Kriegsgericht zu stellen.

Doch kehren wir jetzt zu unserm Palm nach Braunau zurück, wo derselbe am 22. August eingetroffen war. Fast gleichzeitig mit ihm war der vorhin genannte Weinhändler Schoderer, der eine Woche vorher in Donauwörth verhaftet worden war, nach Braunau gebracht worden. Dort fanden im Saale des Gasthauses „zum weißen Finken" die Sitzungen des Kriegsgerichts statt. Der Prozeß wurde mit solcher Eile betrieben, daß schon vier Tage später — am 26. August — das Urtheil nicht allein gefällt, sondern auch vollzogen wurde.

Ueber die Einzelheiten dieses Prozesses hat man weiter nichts Bestimmtes erfahren, als dasjenige, was das Urtheil enthält, welches in französischer und deutscher Sprache bekannt gemacht und auf Befehl des Kaisers Napoleon in den meisten Staaten des Rheinbundes öffentlich an die Rathhäuser, ja sogar in Dörfern an die Kirchthüren angeschlagen worden ist. Dieses Urtheil ist aber so charakteristisch, daß es heute noch allgemein bekannt zu werden verdient, weshalb es hier — nach dem Wortlaut in der Schrift des Grafen Soden — vollinhaltlich mitgetheilt werden soll:

„Urtheil,

welches von der außerordentlichen militärischen Commission, die in Folge des kaiserlichen Decrets vom 17. Messidor des 12. Jahres und auf Befehl Seiner Durchlaucht des Fürsten von Neuchâtel und Balangin, Kriegsminister, Reichsmarschall und Generalmajor der großen Armee ernannt ward, gefällt wurde.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen,
Königs von Italien.

Heute, als am 25. August im Jahre 1806.

Die außerordentliche militärische Commission, welche in Braunau errichtet, und in Folge des kaiserl. Decrets vom 17. Messidor im 12. Jahre und auf Befehl Sr. Durchlaucht des Fürsten von Neuchâtel und Balangin zc. unterm dato des 12. gegenwärtigen Augustmonats ernannt wurde, und zufolge des besagten Gesetzes aus folgenden Herren bestehend:

Patrille,	Oberst des 46. Linien-Inf.-Regts.	als Präsident.
Autie,	" " 8.	" " Richter.
Lemarois,	" " 43.	" " "
l'Huillier,	" " 75.	" " "
Lajonquière,	" " 76.	" " "
Chauvel,	" " 64.	" " "
Nicolas,	" " 61.	" " "

Herr Binot, Adjutant-Commandant, Chef des Generalstabs der 1. Division des 4. Corps der großen Armee, als Referent (rapporteur) alle genannt: nemlich die Herren Obristen Patrille, Lemarois, l'Huillier, und der Adjutant-Commandant Binot von Sr. Excellenz Herrn Reichsmarschall Soult, der Herr Obrist Autie von Sr. Excellenz dem Herrn Reichsmarschall Bernadotte, der Herr Obrist Lajonquière von Sr. Excellenz dem Herrn Reichsmarschall Ney, der Herr Obrist Chauvel von Sr. Excellenz dem Herrn Reichsmarschall Mortier und der Herr Obrist Nicolas von Sr. Excellenz dem Herrn Reichsmarschall D'Arvost. — Dem Referenten wurde als Gehilfe der Herr Chapon, Fourier im 43. Regiment, als Kriegsgericht-Schreiber von dem Präsidenten ernannt, zugegeben, welche nach dem Inhalt des 7. und 8. Artikels des Gesetzes vom 13. Nebelmonats des 5. Jahrs weder unter sich, noch von denen Angeklagten in dem in der Constitution verbotenen Grade verwandt sind. Die zusammenberufene Commission hat sich in Braunau vereinigt, um über folgende Personen zu urtheilen, nemlich:

Joseph Schoderer, 38 Jahre alt, geboren zu Donauwörth, alldortigen ansässigen Handelsmann (gegenwärtig).

Johann Philipp Palm, 40 Jahre alt, geboren zu Schorndorf, ansässig in Nürnberg, wo er einen Buchhandel unter dem Namen und Firma der Steinischen Handlung treibt (gegenwärtig).

N. Merkel, Gastwirth zu Neckars Ulm, im Württembergischen, abwesend und nicht vor Gericht erschienen.

Joseph Friedrich Jenisch, erster Kommiss der Buchhandlung Stage in Augsburg, abwesend und nicht vor Gericht erschienen.

N. Kupfer, Buchhändler und Buchdrucker von Wien in Oesterreich, abwesend und nicht vor Gericht erschienen.

N. Gurich, Buchhändler von Linz in Oestreich, abwesend und nicht vor Gericht erschienen.

„Diese wurden als Verfasser, Drucker und Vertheiler von Schandschriften beschuldigt, welche gegen Se. Majestät den Kaiser und König und seine Armeen erschienen und in der Absicht verfaßt sind, die Gesinnungen der Einwohner des südlichen Deutschlands irre zu führen, indem sie selbe zur Meuterey, Aufrüstung und Meuchelmord gegen die französischen Truppen aufreden, ja sogar diese